

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 02.11.2015

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 12.10.2015 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Heinrich, Reinhard  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig

##### **SPD**

Rothmeier, Franz  
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Markus Käser

##### **FW**

Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

##### **AUL**

Staudter, Christian

##### **GRÜNE**

Schnapp, Kerstin

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

Daser, Sebastian  
Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Hanus, Maximilian  
Huber, Karl  
John, Marcel Dr.  
Lochhuber, Lorenz  
Reisinger, Walter  
Vockrodt, Michaela

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD**

Käser, Markus

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

**Herr Nerb kommt um 14:36 Uhr zur Sitzung.**

### **Tagesordnung**

1. Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)
2. Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Ergänzende Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim bezüglich der Abwicklung zukünftiger Finanzleistungen an die Ilmtalklinik GmbH für Investitionen und Brandschutzmaßnahmen (B)
4. Auflösung des Klinikverbundes Mittelbayern GmbH (B)
5. Berufung eines Behindertenbeirats auf Landkreisebene (B)
6. Einstellung von Personal für die Sachbearbeitung von Asyl- und Sozialangelegenheiten (B)
7. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)
8. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
9. Kreiszuschuss an den Markt Wolnzach für die Beschaffung eines Lichtmastenanhängers (B)
10. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
11. Ankauf eines Streuautomaten für den Kreisbauhof (B)
12. Einrichtung eines Bildungsmanagements und Bildungsmonitoring (B)
13. Verkehrsentwicklung in der Region 10;  
Verkehrsgutachten für den Bereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) wurden letztmals mit Stand 01.01.1997 überarbeitet.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreisumlagenbescheid, da der Landkreis Fürstfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreisumlage. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt. Daher sind die Fördertatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Allerdings bedürfen einige Passagen der alten Richtlinien nunmehr der Klarstellung. Dazu sind als Anlagen eine synoptische Darstellung der alten und neuen Fassung der Richtlinien sowie die alte und neue Fassung jeweils auf einem separaten Blatt beigefügt.

Grundsätzlich enthält die neue Richtlinie fünf Förderbereiche:

- Förderung des Feuerlöschwesens
- Förderung im Rahmen der Denkmalpflege
- Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung
- Förderung der Sportvereine
- Überregionale Veranstaltungen

Eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen des Landkreises ist damit grundsätzlich nicht verbunden, es werden lediglich aktuelle Formulierungen aufgenommen und mittlerweile überflüssig gewordene Tatbestände, z.B. die Förderung von überregionalen Jugendräumen, gestrichen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.11.2015 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

## **Top 2 Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Aus den Reihen der Fraktionssprecher der im Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vertretenden Fraktionen kam der Vorschlag, insbesondere bei der Förderung im Rahmen der Denkmalpflege bei der Renovierung von Filial- und Pfarrkirchen Herrn Landrat Martin Wolf zu ermächtigen, Zuweisungen bis zum entsprechenden Höchstzuschuss von 5.000 € in eigener Zuständigkeit zu regeln und nicht den Kreisausschuss damit zu beschäftigen.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist der Landrat jedoch nur ermächtigt, die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 € nicht übersteigen in eigener Zuständigkeit abzuwickeln. Insofern müsste die Geschäftsordnung angepasst werden.

Dazu wäre es erforderlich, § 44 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

- 1) Die bestehende Nummer 7 „die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens“ wird neu die Nummer 8
- 2) Die neue Nummer 7 lautet wie folgt: „die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Richtlinien über freiwillige Leistungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen,“

Damit wäre Herr Landrat Martin Wolf ermächtigt, nur in dem Umfang der neu gefassten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüsse mit Stand 01.11.2015 freiwillige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € in eigener Zuständigkeit abzuwickeln. Bei den übrigen freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans bleibt es bei der Wertgrenze von 1.000 €.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wird in § 44 wie nachfolgend angepasst:

- 1) Die bestehende Nummer 7 wird neu zur Nummer 8: „die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens“.
- 2) Neu eingefügt wird Nummer 7: „die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Richtlinien über freiwillige Leistungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen,“

Die Anpassung der Geschäftsordnung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen zu veröffentlichen und tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedem Mitglied des Kreistags ist ein neues Exemplar der Geschäftsordnung zu übersenden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3      Ergänzende Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim bezüglich der Abwicklung zukünftiger Finanzleistungen an die Ilmtalklinik GmbH für Investitionen und Brandschutzmaßnahmen (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Schreiben vom 15.07.2015 hat der Landkreis Kelheim um konkrete Beschlussfassungen gebeten, damit eine gemeinsame ergänzende Vereinbarung zu diversen Finanzierungsfragen der Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH getroffen werden kann.

Der Kreistag des Landkreises Kelheim hat bereits im Herbst vergangenen Jahres entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die bislang praktizierte Vorgehensweise für die Abwicklung von Finanzleistungen der Gesellschafter für Investitionen, Brandschutzmaßnahmen und Defizitausgleiche ergibt sich nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung sowie des Kreisrechnungsprüfungsamtes schlüssig anhand der bestehenden Gesellschaftssatzung vom 17.12.2012 sowie des Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007.

Zur Klarstellung sollen nach Auffassung des Landkreises Kelheim jedoch folgende Bereiche beschlussmäßig behandelt werden:

- Zukünftige Finanzierung von Investitionen und Brandschutzmaßnahmen in den Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg
- Darlehensaufnahme und Bürgschaftsgewährung mit Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen bei investiven Maßnahmen in der Betriebsstätte Mainburg
- Abgrenzung und Veranschlagung der Investitions- und Bauunterhaltsmaßnahmen
- Darstellung des Betriebsergebnisses und des anteiligen Defizitausgleichs mit Liquiditätssicherung

Der Krankenhaus- Einbringungsvertrag vom 27.06.2007 legt in § 7 die laufende Unterhaltung von Gebäuden sowie die Betriebskosten fest. Demnach übernimmt die Gesellschaft (Ilmtalklinik GmbH) die gewöhnliche laufende Unterhaltung und Instandsetzung des Grundstücks, der Gebäude und der sonstigen baulichen Anlagen, soweit sie ihr zur Nutzung überlassen sind. In der Praxis bedeutet dies, dass bei den aktuell anstehenden Brandschutzmaßnahmen explizit vom beauftragten Ingenieurbüro unterschieden werden muss, welche Maßnahmen sich im Rahmen des laufenden Bauunterhalts bewegen und somit Einfluss in die Gewinn- und Verlustrechnung der Ilmtalklinik GmbH finden. Hierbei erfolgt ein Defizitausgleich im Verteilungsschlüssel entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %).

Sollte es sich bei den Brandschutzmaßnahmen in den jeweiligen Betriebsstätten um reine Investitionen handeln, sind diese wie auch die Investitionen für mögliche Generalsanierungen von jeder Gebietskörperschaft für die in ihrem Landkreis liegende Betriebsstätte zu übernehmen. Dies wird in § 10 des Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007 entsprechend erläutert. Sollten Investitionsmaßnahmen in der Betriebsstätte in Mainburg vorgenommen werden, soll durch die Ilmtalklinik GmbH eine konkrete Darlehensaufnahme erfolgen und eine entsprechende Bürgschaftsübernahme mit Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen durch den Landkreis Kelheim erfolgen. Insofern werden die entsprechenden Darlehen nicht direkt vom Landkreis Kelheim aufgenommen, jedoch der komplette Schuldendienst getragen.

Des Weiteren sollen Veränderungen des Anlagevermögens (Investitionen) entsprechend der gesellschafts- und bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der Ilmtalklinik GmbH und nicht in den entsprechenden Sondervermögen der Gesellschafter abgebildet werden. Bauliche Maßnahmen die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der Ilmtalklinik GmbH als ergebniswirksamer Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden.

Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) für die beiden Betriebsstätten wird auf Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes von der Geschäftsführung nicht eingefordert, da es sich um eine Krankenhaus GmbH, d.h. ein Krankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt. Erforderliche Liquiditätsstärkungen und Defizitausgleichszahlungen werden zukünftig und wie bereits für das Betriebsergebnis 2013 und 2014 erfolgt, von den Gesellschaftern der Ilmtalklinik GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %) geleistet. Die entsprechenden Defizitausgleichszahlungen erfolgen im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltspläne und aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH durch Einzelbeschluss der jeweiligen Kreistage. Es erfolgt kein automatischer Ausgleich.

Diese Regelungen ergänzen insoweit den Gesellschaftsvertrag und sollen in einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Kelheim festgehalten werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- 1) Förderfähige Investitionsmaßnahmen an den Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit im vollen Umfang finanziert und abgewickelt. Bei anstehenden Brandschutzmaßnahmen ist vom beauftragten Ingenieurbüro eine genaue Aufteilung der Kosten in Bauunterhalt und Investitionen vorzunehmen. Die Bauunterhaltsmaßnahmen fallen in die Gewinn- und Verlustrechnung der Ilmtalklinik GmbH und werden von den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen zu 85 % und Landkreis Kelheim zu 15 % getragen.
- 2) Bei Investitionsmaßnahmen, die die Betriebsstätte Mainburg betreffen, soll die Ilmtalklinik GmbH die konkrete Darlehensaufnahme durchführen. Der Landkreis Kelheim, der den kompletten Schuldendienst mit Zins- und Tilgungsleistungen der Ilmtalklinik GmbH erstattet, übernimmt die entsprechende Bürgschaft.
- 3) Veränderungen des Anlagevermögens (Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts- und bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der Ilmtalklinik GmbH und nicht in die jeweiligen Sondervermögen der Gebietskörperschaften Pfaffenhofen und Kelheim

abzubilden. Bauliche Maßnahmen die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der Ilmtalklinik GmbH als ergebniswirksamer Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden.

- 4) Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses für die Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg wird auf Empfehlung des Prüfungsverbandes nicht eingefordert, da es sich um ein Krankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt.
- 5) Erforderliche Liquiditätsstärkungen und Defizitausgleichszahlungen werden zukünftig von den Gesellschaftern der Ilmtalklinik GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %) geleistet. Hierüber sind jeweils Einzelbeschlüsse zu fassen, es erfolgt insoweit kein automatischer Ausgleich.
- 6) Diese vorgenannten Regelungen ergänzen insoweit den Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2012 sowie den Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007 und sollen in eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Kelheim münden.
- 7) Herr Landrat Wolf wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

#### **Top 4      Auflösung des Klinikverbundes Mittelbayern GmbH (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Klinikverbund Mittelbayern GmbH (KVM) wurde 2003 durch die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen gegründet.

Im Jahre 2012 wurde ferner die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) durch die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim zur Kooperation der Kliniken gegründet.

Bereits 2014 wurde in der Gesellschafterversammlung die Erforderlichkeit des Fortbestands der KVM in Frage gestellt, da die Kooperation der Kliniken anderweitig, insbesondere durch o.g. KAM ausreichend sichergestellt ist.

Für den Fall, dass man sich nicht über eine Auflösung der KVM einigen könne, hat der Landkreis Eichstätt erklärt, dass er aus dem Verbund ausscheiden werde. Mit Schreiben vom 10.11.2014 hat er rein vorsorglich zur Fristwahrung seinen Geschäftsanteil zum 31.12.2015 gekündigt.

Die Entscheidung über die Auflösung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2014 auf das Jahr 2015 vertagt.

In der Gesellschafterversammlung vom 31.07.2015 wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft „Klinikverbund Mittelbayern GmbH“ zum 31.12.2015 beschlossen.



Die Beschlussfassung der Gesellschafter Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Neuburg-Schrobenhausen erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Kreistage.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist für die Auflösung der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung zuständig. Herr Landrat Martin Wolf als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Landkreis Pfaffenhofen benötigt hierzu die nachträgliche Genehmigung des Kreistages.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf zur Auflösung des Klinikverbands Mittelbayern in der Gesellschafterversammlung des KVM vom 31.07.2015 wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5      Berufung eines Behindertenbeirats auf Landkreisebene (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Seit dem Jahr 2006 ist im Landkreis Pfaffenhofen das Amt des Behindertenbeauftragten installiert und wird aktuell von der Behindertenbeauftragten Frau Lindner-Kumpf wahrgenommen. Die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse der Behindertenbeauftragten regelt eine aus dem Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz abgeleitete Landkreissatzung.

Nunmehr soll ein Beirat auf Landkreisebene die Behindertenbeauftragte bei ihren Aufgaben und Zielsetzungen unterstützen.

Grundlage seiner Arbeit sind das Grundgesetz, die Bayer. Verfassung, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die im Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz formulierten Aufgaben und Ziele.

Dies bezieht sich insbesondere auf das in allen genannten Gesetzen festgeschriebene Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung und der Abbau von Barrieren in unserer bebauten und digitalen Umwelt, als auch in den Köpfen.

Der Behindertenbeirat ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weder an Anträge noch an Weisungen gebunden.

Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Das Gremium soll sich – ähnlich wie beim Seniorenbeirat – aus der Behindertenbeauftragten des Landkreises und den bereits bestellten Kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden zusammensetzen.

Der Behindertenbeirat wird in den nächsten Monaten zu einer konstituierenden Sitzung berufen und über eine eigene Geschäftsordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und empfiehlt dem Kreistag die Berufung eines Behindertenbeirats auf Landkreisebene.



Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Kreishaushalt 2015 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand September 2015) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 621.594,62 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt.

**Beschluss:**

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2015 besteht Einverständnis.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 40.083,33 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

- |   |             |
|---|-------------|
| - <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u><br>für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen<br>(zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)  | 25.000,00 € |
| - <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>  | 5.000,00 €  |
| - <u>Volkshochschule des Landkreises</u><br>für die Durchführung des Neujahrskonzertes und<br>sonstige Aktivitäten  | 1.083,33 €  |
| - <u>Realschule Manching</u><br>Zuschuss Soccerfield (Kunstrasen-Kleinspielfeld)  | 4.000,00 €  |
| - <u>Hallenbad Manching</u>   | 500,00 €    |
| - <u>Markt Reichertshofen</u><br>Kindergärten Reichertshofen und Hög (je 350 €),<br>Schulen Reichertshofen und Langenbruck (je 350 €) und<br>Nachbarschaftshilfe Reichertshofen_(100 €) | 1.500,00 €  |
| - <u>Gemeinde Baar-Ebenhausen</u><br>Ergänzung der Ausstattung der 3 Obdachlosenunterkünfte der Ge-<br>meinde   | 1.500,00 €  |
| - <u>Markt Manching</u><br>– Bibliothek „Projekt Wissen für Kinder“ (500 €)<br>– Kindertagesstätte Altenfeld<br>„Wasserspiel- und Matschanlage“ (500 €)                                 | 1.000,00 €  |
| - <u>Gehörlosenverein Ingolstadt</u>  | 500,00 €    |

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2015 wie folgt zu verwenden:

wendet werden:

- |  |             |
|--|-------------|
| - <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u><br>für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen<br>(zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens) | 25.000,00 € |
| - <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>   | 5.000,00 €  |
| - <u>Volkshochschule des Landkreises</u><br>für die Durchführung des Neujahrskonzertes und<br>sonstige Aktivitäten                               | 1.083,33 €  |
| - <u>Realschule Manching</u><br>Zuschuss Soccerfield (Kunstrasen-Kleinspielfeld)   | 4.000,00 €  |

- Hallenbad Manching 500,00 €
- Markt Reichertshofen 1.500,00 €  
Kindergärten Reichertshofen und Hög (je 350 €),  
Schulen Reichertshofen und Langenbruck (je 350 €) und  
Nachbarschaftshilfe Reichertshofen\_(100 €)
- Gemeinde Baar-Ebenhausen 1.500,00 €  
Ergänzung der Ausstattung der 3 Obdachlosenunterkünfte der Ge-  
meinde
- Markt Manching 1.000,00 €  
– Bibliothek „Projekt Wissen für Kinder“ (500 €)  
– Kindertagesstätte Altenfeld  
„Wasserspiel- und Matschanlage“ (500 €)
- Gehörlosenverein Ingolstadt 500,00 €

Anwesend: 12  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

## **Top 9      Kreiszuschuss an den Markt Wolnzach für die Beschaffung eines Lichtmasten- anhängers (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolnzach ist ein Anhänger „Stromerzeuger mit Lichtmast“ des Landkreises Pfaffenhofen stationiert. Dieser wird durch die Feuerwehr im Rahmen von Großschadenslagen und Katastrophen auch außerhalb des Gebiets des Marktes Wolnzach, also überörtlich eingesetzt.

Aufgrund des hohen Alters von 41 Jahren (Baujahr 1974) wurde seitens der Feuerwehr Wolnzach über die Kreisbrandinspektion eine Ersatzbeschaffung beim Landkreis Pfaffenhofen beantragt.

Mit Schreiben vom 06.12.2014 hat Herr Kreisbrandrat Armin Wiesbeck die überörtlichen Einsatzmöglichkeiten des Anhängers „Stromerzeuger mit Lichtmast“ für den Brand- und Katastrophenschutz bestätigt.

Der vorhandene Anhänger sollte aus fachlicher Sicht ersetzt werden.

Aufgrund der Einsatzoptionen für den Katastrophenschutz (Ausleuchten von Hochwasserdämmen, Stromversorgung für die elektrischen Hochwasser-Hochleistungspumpen usw.) wurde seitens Herrn Kreisbrandrat ein Zuschuss in Höhe von 60 % vorgeschlagen.

Eine staatliche Förderung ist für Stromerzeuger mit Lichtmast nicht vorgesehen.

In Abstimmungsgesprächen zwischen der Landkreis- und Marktverwaltung sowie Kreisbrandinspektion und Feuerwehr wurde Übereinstimmung erzielt, dass eine Beschaffung durch den Markt Wolnzach mit einem Investitionszuschuss durch den Landkreis Pfaffenhofen für dieses Einsatzgerät sinnvoller ist, als eine Beschaffung durch den Landkreis Pfaffenhofen.

Die Verwaltung des Geräts durch den Eigentümer vor Ort ist effektiver als durch die entfernte Landkreisverwaltung.

Die Kosten für ein Ersatzgerät (Leistung 40 kVA) belaufen sich nach einem Informationsangebot auf ca. 45.136,70 € (brutto).

Dem Markt Wolnzach wurde angeboten, das Gerät auf eigene Rechnung zu beschaffen und der Landkreis gibt zur Beschaffung aufgrund der überörtlichen Einsatzoptionen im Brand- und Katastrophenschutz einen Zuschuss in Höhe von 60 % des Anschaffungspreises, jedoch maximal 27.100 € (max. 60 % von o.g. Informationsangebot).

Unter diesen Konditionen hat der Markt Wolnzach sich bereit erklärt, die Ersatzbeschaffung in Eigenregie auf eigene Rechnung durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von 60 % der Anschaffungskosten, jedoch maximal 27.100 € dem Markt Wolnzach für die Beschaffung eines Anhängers „Stromerzeuger mit Lichtmast“ zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Dem Markt Wolnzach wird zur Beschaffung eines Anhängers „Stromerzeuger mit Lichtmast“ als Einsatzmittel für den Brand- und Katastrophenschutz ein Kreiszuschuss in Höhe von 60 % der Anschaffungskosten, jedoch maximal 27.100 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 10    Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 12.157,56 €. Der Imkerverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 2.554,11 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 2.554,11 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

**Beschluss:**

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche im Haushaltsjahr 2015 ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.554,11 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Ankauf eines Streuautomaten für den Kreisbauhof (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Das auf dem Fahrzeug PAF-RD 110 der Fa. RDN eingesetzte Salzsilo ist ein STA 95 Baujahr 2001. Dieses Streusilo soll nun durch einen neuen Streuautomaten mit moderner Technik ersetzt werden.

Vom Sachgebiet 12 wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Streuautomaten wurden nicht mit den gleichen Ausstattungen angeboten. Die Bruttoangebotspreise stellen sich nach Abzug der Sonderrabatte und teilweiser Angleichung der Sonderausstattung wie folgt dar:

1. Drutzel GmbH, Obergünzburg 39.318,51 € EK-Streumaschine IMS E 29040
2. Henne-Unimog GmbH, Nürnberg 38.916,03 € Schmidt Streuautomat  
Stratos S 40 K  
(ohne Trockenkuppelung zur Solebefüllung, Anfahrerschutz für die Streuteller und Datenerfassung)
3. Baywa AG 47.588,10 € Kugelmann Aufbaustreuer  
(ohne Trockenkuppelung zur Solebefüllung und Datenerfassung, Ausführung in Edelstahl)

Die Lieferzeit für den Streuautomaten beträgt ca. 3-4 Monate.

Als preisgünstigstes Angebot ergibt sich die Streumaschine IMS E 29040 der Fa. Drutzel GmbH zum Gesamtpreis von 39.318,51 €.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2015 unter der Haushaltsstelle 6500.9350 eingeplant.

**Beschluss:**

Der Anschaffung einer Streumaschine IMS E 29040 der Fa. Drutzel GmbH zum Gesamtpreis von 39.318,51 € laut Angebot vom 15.09.2015 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## Top 12 Einrichtung eines Bildungsmanagements und Bildungsmonitoring (B)

### Sachverhalt/Begründung

#### 1. Kurzbeschreibung der Ausgangslage im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

In den Jahren 2013/2014 hat der Landkreis Pfaffenhofen a. d.Ilm ein familienpolitisches Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ erarbeitet, das auf den drei Zukunftsfeldern „Familie“, „Bildung“ und „Senioren“ aufgebaut ist und dafür klare Handlungsfelder aufzeigt. Ziel ist, die zahlreichen bereits vorhandenen Einzelaktivitäten auf dem Gebiet der Familienunterstützung unter ein gemeinsames Dach zu stellen und mit dieser Vernetzung viele Synergieeffekte zu haben. Das Konzept wird laufend um neue Lösungsansätze und Angebote ergänzt. Neben der Gründung des Bündnisses für Familie und der Schaffung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts als Grundsatz- und Rahmenpapier für die Seniorenpolitik hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Februar 2014 das Projekt um die Bewerbung für das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ gestartet. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden die Bildungsvoraussetzungen im gesamten Landkreis unter verschiedenen Blickwinkeln für alle Altersstufen durchleuchtet und das Ergebnis in der Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ zusammengefasst. Zu den Themen:

- a. Übergänge organisieren und begleiten,
- b. Schulische und außerschulische Vernetzung,
- c. Kein Talent darf verloren gehen,
- d. Bürgergesellschaft stärken und entwickeln und
- e. Herausforderung des demographischen Wandels

wurden die Ist-Stände im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erfasst, aber auch Lücken und Handlungsbedarfe aufgedeckt.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Verwaltung wurden Projektideen erarbeitet, die helfen können, die Bildungslandschaft für alle Bürgerinnen und Bürger zu optimieren. Die Bewerbung wurde im Juni dieses Jahres an die Konferenz der Schulaufsicht übergeben.

Die gesamte Bewerbung steht auf der Seite: [www.bildungsregion.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.bildungsregion.landkreis-pfaffenhofen.de) als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung. Im Januar 2016 ist die Siegelverleihung geplant.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm möchte natürlich die bisher geleistete Arbeit nicht mit der Verleihung des Siegels beenden, sondern dieses vielmehr zum Anlass nehmen, eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt. Die Ergebnisse aus der Bewerbung und die Projektideen können dann mit Unterstützung des geplanten Bildungsbüros in Angriff genommen werden.

#### 2. Gesamtziel des Vorhabens

Auf dem Weg zu einem datenbasierten, kohärenten Bildungsmanagement und unter Einbeziehung aller bildungsrelevanten Akteure, strebt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm folgende Entwicklungsziele an:

- a) Entwicklung eines fortschreibbaren kommunalen Bildungsmonitorings als Grundlage einer bedarfsbezogenen Bildungsplanung, aufbauend auf dem vorhandenen Berichtswesen und den bestehenden Planungen;
- b) Fortentwicklung von Überlegungen und Konzepten für die strategische Steuerung eines



lokalen Bildungsmanagements. Schwerpunkte sollen dabei sein:

- i. Auf- oder Ausbau geeigneter Koordinations- und Kooperationsstrukturen vor Ort;
  - ii. Verstetigung der für ein Bildungsmanagement relevanten Aktivitäten, die im Zuge der Bewerbung im Landesprogramm „Bildungsregion in Bayern“ begonnen wurden;
- c) Aufbau einer Koordinierungsstelle für die Bildungsberatung;
- d) Ausbau des bestehenden Übergangsmanagements zu einem umfassenden, d.h. alle Lebensphasen und Übergänge übergreifenden Bildungsmanagement.

### 3. Förderprogramm „Bildung integriert“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Einrichtung eines datenbasierten Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring.

#### Zweck:

Aufbau eines datenbasierten **Bildungsmanagements** (Aktivitäten in Bildungseinrichtungen, mit deren Hilfe Lehr- und Lernprozesse initiiert und geplant durchgeführt werden), Bündeln von Akteuren und Aktivitäten vor Ort (dauerhafte Kooperationen)  
und

**Bildungsmonitorings** (fortlaufende Berichterstattung), d. h. Erfassung und Darstellung von Daten, die eine Aussage über die Bildungssituation in einem Bildungssystem geben

#### Gegenstand der Förderung:

Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer kommunalen Bildungslandschaft

#### Voraussetzung für die Förderung vor Antragstellung:

Sicherstellung der Ko-Finanzierung (50 % der Gesamtkosten)  
Intensive Zusammenarbeit mit einer Transferagentur  
Erstellung eines Gesamtkonzepts und Darstellung im Förderantrag

#### Voraussetzungen für die Förderung nach Antragstellung:

Kooperationsverträge mit Akteuren der Bildung (Träger Kitas, Schulen, ...)  
Abschluss einer Zielvereinbarung mit einer Transferagentur  
Bereitschaft zur Evaluation und  
Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen

#### Art und Umfang:

Bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (bis Entgelt E 13), nur eine Stelle wird als unzureichend eingestuft

**Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:32 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Es besteht damit Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.  
Eine detaillierte Information zum Sachverhalt erfolgt bei der Kreistagssitzung am 26. Oktober 2015.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 13    Verkehrsentwicklung in der Region 10;  
Verkehrsgutachten für den Bereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

In den vergangenen Jahren kam es im gesamten Stadtgebiet Ingolstadts sowie in der Region aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums zu zahlreichen städtebaulichen Neuentwicklungen. Mit der Umnutzung von Teilen der Pionierkaserne sowie der weiteren Entwicklung des ehemaligen Bayernoil-Geländes ergaben sich insbesondere auch südlich der Donau Entwicklungen, die sich auf das Verkehrsnetz der Region auswirken. Aber auch Entwicklungsmaßnahmen in den umgebenden Kommunen bestätigen den Wachstumstrend und haben wiederum Auswirkungen auf die Stadt. Die Stadt Ingolstadt hat deshalb beschlossen, den im Jahr 1994 erstellten Verkehrsentwicklungsplan einer umfassenden Neubearbeitung unter Berücksichtigung aller aktuell relevanten Themen und Entwicklungen Ingolstadts zu unterziehen. Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird die Stadt Ingolstadt durch die Inovaplan GmbH aus München extern fachlich unterstützt.

Nachdem die Verkehrsentwicklung nicht an der Stadtgrenze Ingolstadts endet, hat der Regionale Planungsverband dazu im Juli den Beschluss gefasst, dass die Landkreise der Region 10 ebenfalls ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben sollen, in dem die Auswirkungen der Verkehrsplanung der Stadt Ingolstadt auf die Umlandlandkreise und umgekehrt dargestellt sind, sowie in Folge entsprechende Planungsempfehlungen aufgezeigt werden sollen.

Nachdem die Firma Inovaplan GmbH das entsprechende Gutachten für die Stadt Ingolstadt erstellt hat und die insoweit bereits gewonnenen Daten und Erkenntnisse bei dieser Firma vorliegen, macht es Sinn das Verkehrsgutachten für das Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ebenfalls von dieser Firma erstellen zu lassen. Soweit möglich sollen hierbei die von der Fa. Transver bereits erhobenen Daten und Feststellungen herangezogen werden.

Da die Stadt Ingolstadt bereits im Mai 2016 den Prozess abschließen möchte, sollen in einem ersten Schritt im Wesentlichen die Berührungspunkte des Verkehrsträgers Straße mit der Stadt Ingolstadt untersucht und planerisch bewertet werden. Dies sind hauptsächlich die ein-/ausfallenden Straßen B 13 und St 2335 sowie der Ausbau der B 16 und ein Umbau der BAB-AS Manching.

In einem zweiten Schritt sollen sodann Verkehrsströme und ihre Optimierungsmöglichkeiten sowohl innerhalb der einzelnen Verkehrsträger als auch intermodal, d.h. verkehrsträgerübergreifend, untersucht werden. Dies soll dann mindestens landkreisweit, besser noch bezogen auf die gesamte Region 10 geschehen. Hierzu soll ein LEADER-Förderprojekt ausgearbeitet werden, in welchem nicht nur auf Verlagerungsmöglichkeiten von Verkehrsströmen auf den ÖPNV und andere Verkehrsträger, insb. Schiene, eingegangen werden soll, sondern auch moderne Möglichkeiten der Simulation genutzt werden sollen, um möglichst realitätsnahes Benutzerverhalten bereits in der Planungsphase miteinzubeziehen.

**Herr Russer kommt um 16:36 Uhr wieder zur Sitzung.**

**Beschluss:**

Das o.g. Verkehrsgutachten wird in Schritt 1 nach Angebotserstellung in Auftrag gegeben.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 14 Bekanntgaben, Anfragen**

**Sachverhalt/Begründung**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:16 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner